



**Kostenaufstellung
Meisterschule im Fleischerhandwerk
mit Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
„Meister-BAföG / Aufstiegs-BAföG“**

Beispielrechnung:

	Lehrgangs- gebühren:	Prüfungs- gebühren: *	Lernmittel: **
Ausbildung der Ausbilder Gepr. Fachfrau/-mann für kaufm. Betriebsführung HwO	605,00 €	155,00 €	27,00 €
Fachpraxis und Fachtheorie	1.675,00 €	230,00 €	84,00 €
	2.650,00 €	770,00 €	250,00 €
Summe:	4.930,00 €	1.155,00 €	361,00 €

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren:		6.085,00 €	
Zuschuss AFBG:	40%	- 2.434,00 €	
Darlehen:		= 3.651,00 €	
Erluss der KfW-Bank bei Bestehen:***	40%	- 1.460,40 €	
Restdarlehen bei Bestehen:		= 2.190,60 €	
Lernmittel: **		+ 361,00 €	
Kosten des Teilnehmers bei Bestehen:		= 2.551,60 €	

* Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nur auf Nachweis erstattet.

** Keine AFBG Förderung für Lernmittel.

***Dieser Erlass wird nur auf Antrag mit beglaubigtem Meisterbrief gewährt.

Die Hälfte der förderfähigen **Materialkosten** für das Prüfungsstück, können auf Nachweis im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehns mit bis zu 2.000 Euro gefördert werden.

Auch hierauf wird ein Zuschussanteil von 40% gewährt.

Die Beschaffung darf allerdings erst nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgabe erfolgen.

Rückzahlung des Darlehens:

Das Darlehen ist während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren für den Darlehensnehmer oder Darlehensnehmerin zins- und tilgungsfrei. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren in monatlichen Raten von mindestens 128 Euro zurückzuzahlen.